

# Thun; Überbauungsordnung bf Dahlienweg mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung

<b>Laufnummer</b>	2025.DIJ.9085	<b>Status</b>	In Bearbeitung
<b>Geschäftseigner</b>	AGR alle Mitarbeitenden; AGR-ALL	<b>Dossiertyp</b>	Geschäft
<b>Beginn</b>	04.06.2025	<b>Ende</b>	
<b>Bemerkung</b>	04.06.2025: Erster Posteingang Nextcloud-Link (gültig bis 31.12.2025 / Passwort: 2025.DiJ.9085): <a href="https://data.be.ch/s/rawwtNLDDPnPaMY">https://data.be.ch/s/rawwtNLDDPnPaMY</a> ...		

## Inhaltsverzeichnis 2

Titel	geändert am	Seite
<b>03 Mitberichte</b>		
<b>031 Mitberichte für Versand</b>		
2025_06_18_M_S_OIK I	10.11.2025 09:00:19	1
2025_07_02_FB_ADB	10.11.2025 09:00:49	3
2025_07_02_FB_AWA	10.11.2025 09:00:34	5
2025_07_03_FB_AUE	10.11.2025 09:01:03	7
2025_07_07_FB_KL	10.11.2025 09:01:54	9
2025_07_07_M_S_AÖV	10.11.2025 09:01:41	11

From: Kimmerle Roland, BVD-TBA-OIKI <roland.kimmerle@be.ch>  
To: Michel Beat, DIJ-AGR-OR <beat.michel@be.ch>  
Subject: AW: Einladung zum Fachbericht Thun 2025.DIJ.9085  
Date: 18.06.2025 16:38:32 (+0200)

Hallo Beat

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet mit Grundwasseraufstoss bei Seehochwasser. Ein hoher Grundwasserspiegel kann zu beträchtlichen Schäden an Immobilien und Inventar führen.

Gemäss Art. 92 Abs. 4 BR hat eine Bauherrschaft im Gebiet mit Grundwasseraufstoss geeignete Schutzmassnahmen aufzuzeigen.

Zuständig für die Prüfung des Nachweises ist das Bauinspektorat der Stadt Thun, das bei Bedarf das städtische Tiefbauamt als

Fachstelle beizieht. Geeignete Schutzmassnahmen können sein:

- erhöhte Anordnung von Einrichtungen der Trinkwasser- und Stromversorgung,
- erhöhte Anordnung oder Verankerung von Öltanks,
- Schutz vor Rückstau oder Rückfluss in der Kanalisation,
- Sicherung der Fluchtwege,
- Abdichtung von Gebäudehülle und -öffnungen.

Da es sich beim Grundwasser nicht um eine „Naturgefahr“ nach Art. 6 BauG handelt, erfolgt keine Beurteilung durch den Obergeringenieurkreis I.

Das heisst, dass es zu diesem Geschäft keinen Fachbericht Wassergefahren braucht.

Freundliche Grüsse Roland Kimmerle

**Roland Kimmerle**, Projektleiter Wasserbau  
[+41 31 636 44 1 5](tel:+41316364415) (direkt), [roland.kimmerle@be.ch](mailto:roland.kimmerle@be.ch)

**Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern**, Tiefbauamt, Obergeringenieurkreis I  
Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)  
[+41 31 636 44 00](tel:+41316364400), <http://www.be.ch/tba>

Freundliche Grüsse Roland

**Roland Kimmerle**, Projektleiter Wasserbau  
[+41 31 636 44 1 5](tel:+41316364415) (direkt), [roland.kimmerle@be.ch](mailto:roland.kimmerle@be.ch)

**Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern**, Tiefbauamt, Obergeringenieurkreis I  
Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)  
[+41 31 636 44 00](tel:+41316364400), <http://www.be.ch/tba>

---

**Von:** Info TBAOIK1, BVD-TBA-Kreis I, Thun: Oberland, Obergeringenieurkreise, BVD-TBA <info.tbaoik1@be.ch>

**Gesendet:** Mittwoch, 18. Juni 2025 15:47

**An:** Kimmerle Roland, BVD-TBA-OIKI <roland.kimmerle@be.ch>

**Betreff:** WG: Einladung zum Fachbericht Thun 2025.DIJ.9085

---

**Von:** O+R AGR, DIJ-AGR-Bern <[OundR.AGR@be.ch](mailto:OundR.AGR@be.ch)>

**Gesendet:** Mittwoch, 18. Juni 2025 15:38

**An:** ADB Bauen, BKD-AK-ADB <[adb.bauen@be.ch](mailto:adb.bauen@be.ch)> ; Info KL, WEU-KL <[info.kl@be.ch](mailto:info.kl@be.ch)> ; Info AöV, BVD-AOEV-SEK <[info.aoev@be.ch](mailto:info.aoev@be.ch)> ; Info AUE, WEU-AUE <[info.aue@be.ch](mailto:info.aue@be.ch)> ; Info TBAOIK1, BVD-TBA-Kreis I, Thun: Oberland, Oberingenieurkreise, BVD-TBA <[info.tbaoik1@be.ch](mailto:info.tbaoik1@be.ch)> ; Info BEWI, BVD-AWA <[bewi.awa@be.ch](mailto:bewi.awa@be.ch)>

**Betreff:** Einladung zum Fachbericht Thun 2025.DIJ.9085

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Einladung zum Fachbericht zur Gemeinde Thun 2025.DIJ.9085. Wir bitten Sie, Ihre Fachberichte bis am **31. Juli 2025** digital per Mail als Word und PDF **an [OundR.agr@be.ch](mailto:OundR.agr@be.ch)** einzureichen oder mitzuteilen, wenn Sie keine Bemerkungen zum Vorhaben haben.

Alle Fachstellen, welche auf dem oben angehängten Fachberichtsformular mit einem D markiert sind, erhalten die Einladung zum Fachbericht sowie die Unterlagen zum Geschäft nur noch digital.

Nextcloud-Link (gültig bis 31.12.2025 / Passwort: 2025.DiJ.9085):

<https://data.be.ch/s/rawwtNLDDPnPaMY>

(Gross- und Kleinschreibung beachten sowie vor und nach dem Passwort keine Leerschläge mitkopieren)

Besten Dank und freundliche Grüsse

**Fabio Macaluso**, Sekretär

+41 31 636 14 57 (direkt), [fabio.macaluso@be.ch](mailto:fabio.macaluso@be.ch)

**Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern**

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydeggasse 11/13, 3011 Bern

+ 41 31 633 73 20, [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr)



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Archäologischer Dienst

Brünnenstrasse 66  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 98 00  
adb.sab@be.ch  
www.be.ch/archaeologie

Jeannette Kraese  
+41 31 633 98 98  
adb.bauen@be.ch

Archäologischer Dienst, Brünnenstrasse 66, Postfach, 3001 Bern

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung  
Beat Michel  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Unsere Referenz: 2025.BKD.1 / 1779194  
Ihre Referenz: 2025.DIJ.9085

2. Juli 2025

## Fachbericht Archäologie

Thun; Überbauungsordnung bf Dahlienweg mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung

### Beurteilungsgrundlagen:

Schweiz. Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, Art. 664, 702, 723 und 724)  
Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, Art. 16)  
Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985 (BauG, Art. 10 bis 10f und 64)  
Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, Art. 12 bis 13e)  
Dekret vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (BewD)  
Gesetz vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (DPG, Art. 23 bis 26)  
Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (DPV, Art. 19 bis 25)

Sehr geehrter Herr Michel

Besten Dank für die Zusendung der Unterlagen zur Überbauungsordnung bf Dahlienweg in Thun.

Das Baureglement und das Projekt tangieren das archäologische Schutzgebiet SG\_ID 1214, welches das Ufer des Thunersees und dessen Hinterland schützt. Das Projekt sieht vor, die bestehenden Bauten auf der Parzelle 1083 abzubauen und vier neue Mehrfamilienhäuser mit unterirdischer Einstellhalle zu bauen, dabei werden grossflächige und tiefe Bodeneingriffe ausgeführt.

Das Archäologische Schutzgebiet ist im **Erläuterungsbericht** im Kapitel 2. Übergeordnete Rahmenbedingungen erwähnt. Der Text ist folgendermassen zu korrigieren und zu ergänzen (*kursiv*):

*Das Gebiet befindet sich in einem archäologischen Schutzgebiet. Der Planungssperimeter tangiert ein archäologisches Schutzgebiet des Kantons Bern. Diese dienen dazu, den Schutz archäologisch besonders sensibler Zonen zu ermöglichen und bei Bauvorhaben die Planungssicherheit zu erhöhen. Es sind geeignete Massnahmen vorzusehen, um die Dokumentation allfälliger archäologischer Strukturen sicherzustellen. Der Archäologische Dienst des Kantons Bern ist in die weitere Planung miteinzubeziehen.*

### Hinweis

Die Zerstörung archäologischer Substanz ist gemäss Art. 5 Abs. 1 Denkmalpflegegesetz (DPG) zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, so müssen die bedrohten archäologischen Zeugnisse vorgängig

der bauseitigen Zerstörung durch den Archäologischen Dienst Bern ausgegraben und dokumentiert werden (Art. 24, Abs. 1 DPG).

Freundliche Grüsse

Archäologischer Dienst

**Jeannette Kraese**

02.07.2025 11:01

Geregeltes elektronisches Siegel · [www.be.ch/signatur](http://www.be.ch/signatur)

Cachet électronique réglementé · [www.be.ch/signature](http://www.be.ch/signature)

Jeannette Kraese



Bau- und Verkehrsdirektion  
Amt für Wasser und Abfall

Reiterstrasse 11, 3013 Bern  
+41 31 633 38 11  
info.awa@be.ch  
www.be.ch/awa

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Beat Michel  
Nydegasse 11 / 13  
3011 Bern

**Geschäfts-Nr. AWA** 278625 2. Juli 2025  
**Geschäfts-Nr. Leitbehörde** 2025.DIJ.9085

## Fachbericht Wasser und Abfall

<b>Gemeinde</b>	Thun
<b>Gesuchsteller / Bauherrschaft</b>	Einwohnergemeinde Thun, 3602 Thun
<b>Standort</b>	Dahlienweg
<b>Parzellen Nr.</b>	1083
<b>Koordinaten</b>	2 614 142 / 1 176 477
<b>Vorhaben</b>	<b>Vorprüfung:</b> Überbauungsordnung bf Dahlienweg mit Änderung Zonenplan
<b>Eingereichte Unterlagen</b>	Vorprüfungsdossier (digitale Daten)
<b>Schutzobjekt</b>	Gewässerschutzbereich Au
<b>Ansprechperson</b>	Abwasserentsorgung Wörner Dorothee +41 31 633 39 42

**Weitere  
Beurteilungsgrundlagen** • Keine

## 1. Beurteilung des Vorhabens

- 1.1. Der Fachbericht bezieht sich auf die eingereichten Pläne und Unterlagen.
- 1.2. Die Entsorgung von Schmutzabwasser und der Umgang mit dem Regenabwasser sind eng mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde abzustimmen.
- 1.3. Der richtige Umgang mit dem Regenwasser ist in der Planung der Überbauung frühzeitig einzubeziehen. Es sind Massnahmen nach dem Schwammstadt-Prinzip zu planen: So wenig abflusswirksame Flächen wie möglich vorsehen; Regenwasser so wenig wie möglich fassen und ableiten, sondern verdunsten und/oder versickern; Vorsehen von Grünflächen; Entwässerungen der Strassen und Wege über Grünflächen, Schulter oder Böschung erfolgen.

## 2. Gebühren

Es werden keine Gebühren verrechnet.

**AWA Amt für Wasser und Abfall**  
Trinkwasser und Abwasser

Muerner Stefan  
ELPY1H

Digital signiert von Muerner Stefan  
ELPY1H  
DN: cn=Muerner Stefan ELPY1H,  
o=CH, ou=Admin, ou=Weisse Seiten,  
email=stefan.muerner@be.ch  
Datum: 2025.07.02 09:24:34 +02'00'

Stefan Mürner  
Fachbereichsleiter

### Kopie

- AGR: OundR.agr@be.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Umwelt und Energie

Laupenstrasse 22  
3008 Bern  
+41 31 633 36 51  
info.aue@be.ch  
www.be.ch/aue

Kurt Aufderreggen  
Tel. +41 31 636 34 73  
kurt.aufderreggen@be.ch

Amt für Umwelt und Energie, Laupenstrasse 22, 3008 Bern

---

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung  
Beat Michel  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

3. Juli 2025

**Geschäfts-Nr. der Leitbehörde** 2025.DIJ.9085  
**Geschäfts-Nr. AUE** G25744

## Fachbericht Energie

---

<b>Gemeinde</b>	Thun
<b>Vorhaben</b>	Überbauungsordnung bf Dahlienweg mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung
<b>Leitbehörde</b>	Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

---

**Beurteilungsgrundlagen:** Überbauungsordnung (UeO) vom 17. April 2025  
Erläuterungsbericht (EB) vom 17. April 2025

---

### 1. Sachverhalt

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat der Abteilung Energie und Klimaschutz des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) das oben genannte Vorhaben zur Stellungnahme zugestellt.

Gemäss den eingereichten Unterlagen ist die «Wohnbaugenossenschaft Stern» Eigentümerin der Wohnüberbauung «Dahlienweg» im Stadtteil Dürrenast in Thun. Die Siedlung besteht aus vier Gebäuden mit 30 Wohnungen. Die Gebäude weisen eine schlechte Bausubstanz auf, weshalb eine zeitgemässe Wohnüberbauung mit innerer Verdichtung auf 45 Wohnungen realisiert werden soll.

Das AUE beurteilt nachfolgend die energierelevanten Bestimmungen in der Überbauungsordnung (UeO) vom 17. April 2025.

## 2. Erwägungen

Das AUE begrüsst es, dass die Stadt Thun von der ihr nach Art. 13 ff. KEnG zustehenden Kompetenz Gebrauch macht, verschärfte Energievorschriften in die UeO aufzunehmen, und sich dabei am kommunalen Richtplan Energie orientiert. Die Abteilung Energie und Klimaschutz beurteilt die vorliegende Regelung gemäss dem aktuellen kantonalen Energiegesetz (KEnG) und beantragt folgende Anpassungen.

### Art. 15 Abs. 1 UeO, Vorschriften und EB

Der Energieartikel im vorliegenden Entwurf verlangt bei Neubauten eine Unterschreitung des kantonalen Grenzwerts «beim gewichteten Energiebedarf» um mindestens 15 Prozent. Mit der letzten Revision des KEnG wurde 2023 als Mass für den Energiebedarf die «gewichtete Gesamtenergieeffizienz» (gGEE) eingeführt. Gemäss Art. T1-3 KEnG und Art. T1-1 KEnV ist ein reduzierter «gewichteter Energiebedarf» in kommunalen Energievorschriften in die «gewichtete Gesamtenergieeffizienz» umzurechnen, wobei die gleiche prozentuale Reduktion anzuwenden ist. Für den vorliegenden Fall bedeutet dies, dass bei Neubauten der Grenzwert der kantonalen Anforderung an die gewichtete Gesamtenergieeffizienz um 15 Prozent unterschritten werden soll.

**Genehmigungsvorbehalt:** In Art. 15 Abs. 1 UeO ist als Mass für den Energiebedarf die gewichtete Gesamtenergieeffizienz gGEE zu verwenden. Die entsprechende Anpassung ist auch im Erläuterungsbericht vorzunehmen.

### Art. 15 Abs. 2 UeO, Vorschriften und EB

Absatz 2 regelt die Anschlusspflicht ans Fernwärmenetz der KVA Thun. Für eine Anschlusspflicht braucht es klare Kriterien sowohl für die Bauherrschaft wie auch für den Betreiber des Fernwärmenetzes, da für diesen auch eine Versorgungspflicht einhergeht (vgl. Art. 13 Abs. 3 KEnG). Der vorliegende Entwurf beschränkt sich auf die Kriterien «sofern technisch möglich und wirtschaftlich tragbar». Gemäss dem kantonalen Muster für kommunale Energievorschriften (siehe Seite 19), gilt neben der Benennung des Fernwärmenetzes (hier erfüllt) auch eine Angabe zur Distanz des Gebäudes zur nächsten Fernwärmeleitung in Metern. Im Sinne der Rechtssicherheit empfehlen wir eine Schärfung der Kriterien der Anschlusspflicht und eine Ergänzung von Absatz 2 um die Formulierung des kantonalen Musters:

«Die Anschlussmöglichkeit gilt als gegeben, wenn die Distanz zu einer Haupt- oder Verteilleitung kleiner als **x** Meter ist.»

**Empfehlung:** Art. 15 Abs. 2 UeO wird klarer, wenn die Distanz für die Anschlusspflicht festgelegt ist. Sofern die Bestimmung aufgenommen wird, ist sie auch im Erläuterungsbericht zu ergänzen.

## 3. Antrag

Gestützt auf Art. 13 ff. KEnG beantragt das AUE, dass Art. 15 UeO und die entsprechenden Erläuterungen im EB gemäss den Erwägungen angepasst werden.

Freundliche Grüsse  
Amt für Umwelt und Energie

Kurt Aufdereggen

03.07.2025 16:51

Geregeltes elektronisches Siegel · [www.be.ch/signatur](http://www.be.ch/signatur)  
Cachet électronique réglementé · [www.be.ch/signature](http://www.be.ch/signature)

Kurt Aufdereggen  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Kantonales Laboratorium  
Umweltsicherheit

Muesmattstrasse 19  
3012 Bern  
+41 31 633 11 11  
info.usi.kl@be.ch  
www.be.ch/usi

Philippe Kindler  
+41 31 633 73 99  
philippe.kindler@be.ch

Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Herr Beat Michel  
Nydeggstrasse 11/13  
3011 Bern

Unsere Referenz: 155829 / 17-25/StFV-RP-AP / R8711  
Ihre Referenz: 2025.DIJ.9085

7. Juli 2025

## **Thun; Überbauungsordnung bf Dahlienweg mit Änderung Zonenplan, Vorprüfung Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge**

Sehr geehrter Herr Michel

Mit Mitberichtsformular vom 18.06.2025 haben Sie dem Kantonalen Laboratorium (KL) die Unterlagen der Vorprüfung zum oben genannten Vorhaben mit der Bitte zugestellt, das Geschäft aus der Optik der Koordination Raumplanung - Störfallvorsorge zu beurteilen.

In der Arbeitshilfe<sup>1</sup> wird implizit davon ausgegangen, dass die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge bei einem Planungsvorhaben dann veranlasst wird, wenn durch das Vorhaben zukünftig eine Siedlungsentwicklung (Nutzungsintensivierung und/oder Änderung der Nutzungsart) innerhalb eines Konsultationsbereichs (KoBe) ermöglicht wird. Ob im Einzelfall eine Siedlungsentwicklung im Sinne der Arbeitshilfe vorliegt (und somit eine Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge durchzuführen ist), ist grundsätzlich eine raumplanerische Frage, für die das AGR als verfahrensleitende Behörde zuständig ist.

Des Weiteren ist die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge nur einmal durchzuführen. Sollte die Koordination in einer übergeordneten Planung vollständig durchgeführt und abgeschlossen worden sein, wird in einer nachfolgenden Planung – sofern sich die relevanten Gegebenheiten nicht verändert haben – keine erneute Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge benötigt.

Die Planungsbehörde kontaktierte das KL im Februar 2024 hinsichtlich der geplanten UeO zur Thematik der Koordination im Rahmen einer Vorabklärung. In der Antwort<sup>2</sup> hielt das KL bez. der Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge folgende Punkte fest:

- Bez. des vorliegenden Areals fand eine Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge im Rahmen der OPR Thun (2020 – 2023) statt.
- Die zuständige Vollzugsbehörde, das Bundesamt für Verkehr (BAV), hat zur OPR Thun eine Stellungnahme abgegeben.
- Für das KL stellte sich die Frage, ob für die geplante UeO Dahlienweg überhaupt eine erneute Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge erforderlich sei (falls sich die Gegebenheiten der OPR zwischenzeitlich nicht geändert haben, dürfte dies nicht der Fall sein).

<sup>1</sup> Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kantonales Laboratorium Bern, 2018, *Arbeitshilfe Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung*.

<sup>2</sup> Kantonales Laboratorium Bern, E-Mail Q4659, vom 27.02.2024.

- Das KL hielt fest, dass die obige Fragestellung juristisch-raumplanerischer Natur ist und vom AGR beantwortet werden muss.

Diese Rückmeldung des KL wird im Bericht ecolot<sup>3</sup> auch so festgehalten.

Da aus den zugesandten Dokumenten zur Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge nicht ersichtlich ist, ob die obige Fragestellung (Wird für das vorliegende Vorhaben eine erneute Koordination benötigt?) durch das AGR beantwortet wurde (raumplanerische Fragestellung), kann das KL keine Stellungnahme abgeben.

#### Hinweise

- Falls keine erneute Koordination benötigt wird (für die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge relevante Gegebenheiten haben sich seit der OPR nicht geändert), sind für das vorliegende Vorhaben die Ergebnisse (festgelegte Schutzmassnahmen) aus der OPR Thun zu beachten. Es wird weder eine Stellungnahme des KL noch eine Stellungnahme des BAV benötigt.
- Falls das AGR zum Schluss kommt, dass eine Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge benötigt wird (für die Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge relevante Gegebenheiten haben sich seit der OPR geändert), bittet das KL die Planungsbehörde, sämtliche Prüfschritte gem. Planungs<sup>4</sup>- und Arbeitshilfe<sup>1</sup> korrekt und vollständig durchzuführen, die Durchführung der einzelnen Schritte sowie deren Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren und die abgeleiteten Massnahmen/Vorgaben verbindlich festzuschreiben.
- Gem. Kap. 3.4 und 4.1 der Planungshilfe<sup>4</sup> sind die konkret umzusetzenden Schutzmassnahmen im letzten Schritt der Nutzungsplanung zu definieren und verbindlich festzuschreiben. Ein Weiterzug der Koordination Raumplanung – Störfallvorsorge in das Baubewilligungsverfahren, wie dies Art. 16 der Überbauungsvorschriften vorsieht, ist gem. Planungshilfe weder vorgesehen noch möglich. Auf diesen Umstand hat das KL bereits in einer Stellungnahme zur OPR Thun hingewiesen<sup>5</sup>.

Freundliche Grüsse

Kantonales Laboratorium



Fisch Martin  
IPMQR1  
2025.07.07  
11:49:14 +02'00'

Dr. Martin Fisch  
Abteilungsvorsteher

<sup>3</sup> Ecolot GmbH, Bericht *Störfallabklärungen Ersatzneubauten Dahlienweg Thun*, vom 04.04.2024.

<sup>4</sup> Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2022, *Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge*.

<sup>5</sup> Kantonales Laboratorium Bern, Stellungnahme P8613 Thun; *Revision Ortsplanung mit Änderung der Überbauungsordnungen Scheibenstrasse, Bohnstaudenzel, Bürgerallee sowie Talackerstrasse, Genehmigung*, vom 19.07.2023.

From: Reusser Laurent, BVD-AOEV-AI <laurent.reusser@be.ch>  
To: O+R AGR, DIJ-AGR-Bern <OundR.AGR@be.ch>  
Subject: AW: Einladung zum Fachbericht Thun 2025.DIJ.9085  
Date: 04.07.2025 14:17:04 (+0200)

Guten Tag

Das Gebiet liegt in der Erschliessungsgüteklasse B und ist gut mit dem ÖV erschlossen. Aus Sicht ÖV und Gesamtmobilität haben wir keine Bemerkungen.

Freundliche Grüsse  
Laurent Reusser

**Laurent Reusser**, wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Telefon 031 636 53 12 (direkt), [laurent.reusser@be.ch](mailto:laurent.reusser@be.ch)

**Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern**  
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination  
Reiterstrasse 11, 3013 Bern, Telefon 031 633 37 11, [www.be.ch/aoev](http://www.be.ch/aoev)

---

Der Newsletter **AÖV News** informiert regelmässig über Themen, Zahlen und Fakten des AÖV.  
Anmeldung unter [Newsletter «AÖV News» \(be.ch\)](#)

---

**Von:** O+R AGR, DIJ-AGR-Bern <[OundR.AGR@be.ch](mailto:OundR.AGR@be.ch)>

**Gesendet:** Mittwoch, 18. Juni 2025 15:38

**An:** ADB Bauen, BKD-AK-ADB <[adb.bauen@be.ch](mailto:adb.bauen@be.ch)>; Info KL, WEU-KL <[info.kl@be.ch](mailto:info.kl@be.ch)>; Info AöV, BVD-AOEV-SEK <[info.aoev@be.ch](mailto:info.aoev@be.ch)>; Info AUE, WEU-AUE <[info.aue@be.ch](mailto:info.aue@be.ch)>; Info TBAOIK1, BVD-TBA-Kreis I, Thun: Oberland, Oberingenieurkreise, BVD-TBA <[info.tbaoik1@be.ch](mailto:info.tbaoik1@be.ch)>; Info BEWI, BVD-AWA <[bewi.awa@be.ch](mailto:bewi.awa@be.ch)>

**Betreff:** Einladung zum Fachbericht Thun 2025.DIJ.9085

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Einladung zum Fachbericht zur Gemeinde Thun 2025.DIJ.9085. Wir bitten Sie, Ihre Fachberichte bis am **31. Juli 2025** digital per Mail als Word und PDF **an [OundR.agr@be.ch](mailto:OundR.agr@be.ch)** einzureichen oder mitzuteilen, wenn Sie keine Bemerkungen zum Vorhaben haben.

Alle Fachstellen, welche auf dem oben angehängten Fachberichtsformular mit einem D markiert sind, erhalten die Einladung zum Fachbericht sowie die Unterlagen zum Geschäft nur noch digital.

Nextcloud-Link (gültig bis 31.12.2025 / Passwort: 2025.DiJ.9085):  
<https://data.be.ch/s/rawwtNLDDPnPaMY>

(Gross- und Kleinschreibung beachten sowie vor und nach dem Passwort keine Leerschläge mitkopieren)

Besten Dank und freundliche Grüsse

**Fabio Macaluso**, Sekretär

+41 31 636 14 57 (direkt), [fabio.macaluso@be.ch](mailto:fabio.macaluso@be.ch)

**Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern**

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydeggasse 11/13, 3011 Bern

+ 41 31 633 73 20, [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr)